

Sitzung des Stadtrates

Antrag von: 15.02.2022, Eingang: 24.02.2022	
<input type="checkbox"/> der	
<input checked="" type="checkbox"/> dem Stadtratsmitglied SR Walther	
Titel des Antrages:	Antrag zur Absetzung des TOP 6, Bebauungsplan Nr. 43, Wohngebiet „Leipziger Straße/Lassalleweg“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nr.:	(Kann durch das Büro Stadtrat ausgefüllt werden.)
Stellungnahme der Verwaltung:	
Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag auf Absetzung abzulehnen.	
Begründung:	
<p>Im Einzelnen wird durch Herrn Walther bemängelt,</p> <ol style="list-style-type: none">1. die längst überholte Lärmkartierung zur B 91 aus dem Jahr 2012<ul style="list-style-type: none">- Laut. Schallimmissionsprognose, S. 3 und 6, vom 18.10.2019, bilden Verkehrsdaten aus dem Jahr 2018 der Bundesstraße B 91 n, Zählstelle Weißenfels, die Grundlagen für die Bearbeitung (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke 13.151 Kfz/24 h). Daten der Lärmkartierung 2012 spielen nur eine untergeordnete Rolle.2. die nicht relevante Lärmerfassung der Leipziger Straße (2 h von 13.00 bis 15.00 Uhr)<ul style="list-style-type: none">- Daten der Leipziger Straße lagen nicht vor, deshalb wurde die Zählung vor Ort, wie oben genannt, vorgenommen. Gerechnet wurde mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 5.350 Fahrzeugen.- Zahlen werden nicht in den Verkehrsspitzen gebildet, sondern stellen Mittelwerte dar. Die Werte sind durchaus repräsentativ:<ul style="list-style-type: none">+/- 30 % Abweichung von den ermittelten Verkehrsdaten entsprechen 1 db (A) und+/- 100 % Abweichung entsprechen 3 db (A). Diese Abweichung ist für den Menschen kaum wahrnehmbar.Die Leipziger Straße ist nicht kartierungspflichtig (wäre ab 8.220 Kfz/24 h).	

3. Lärmaktionsplan Weißenfels – Stufe 3 mit deutlich höheren Werten

Im Lärmaktionsplan spielt dieser Bereich keine Rolle. Keine Auslösewerte überschritten.

4. Zusätzliche Lärmbelastung durch B 91 nach Realisierung durch Südtangente (B 87)

Von 4 bis 6 db (A) (siehe LAP.3.3.2.)

Laut Lärmaktionsplan 3.3.2, S. 25, ergeben sich Lärmentlastungen von 4 bis 6 db (A) im derzeitigen Bereich der Ortsdurchfahrten.

Die Lärmschutzmaßnahmen der B 91 n wurden mit deutlich höheren Verkehrszahlen berechnet, als tatsächlich vorhanden.

5. Planungsrechtliche Festsetzung, dass wegen Geruchsbelastung eine Wiederbelegung der Großwäscherei /Textilreinigung an der Leipziger Straße ausgeschlossen wird.

Planungsrechtlich ist aufgrund der Festsetzung des Flächennutzungsplanes eine erneute Nutzung der Wäscherei nicht mehr möglich.

Weißenfels, den 24.02.2022



Bischoff
Fachbereichsleiter III